

Landeshauptstadt Stuttgart
 Der Oberbürgermeister
 GZ: 7834-00

Stuttgart, 12.11.2014

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion
Datum 08.08.2014
Betreff Neckarufer bei Wilhelma und Cannstatter Altstadt

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu Ziffer 1:

Für die Vergabe von Liegeplätzen am Neckar ist wasserseitig der Eigner der Bundeswasserstraße, vertreten durch das Wasser- und Schifffahrtsamt Stuttgart, zuständig. Für die landseitige Anbindung ist mit dem jeweiligen Grundstückseigner, im Falle des „Mühlgrüns“ die Stadt Stuttgart, zuständig. Bei dem Neckarkanal handelt es sich um ein Kulturdenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetz. Er stellt mit all seinen Bestandteilen als Bundeswasserstraße das längste zusammengehörende Kulturdenkmal des Landes dar. Bei Veränderungen in diesem Bereich besteht Genehmigungspflicht. Die Denkmalschutzbehörden sind frühzeitig in die Planungsphase mit einzubeziehen.

Aufgrund der Baustelle für die neue Bahnbrücke über den Neckar (Bahnprojekt Stuttgart 21) müssen 2 der 5 Schiffsanleger verlegt werden. In einem längeren Suchlauf unter Federführung der Hafen Stuttgart GmbH im Jahr 2007 wurden mehrere Alternativen als Ersatzliegestellen geprüft. Es hat sich herausgestellt, dass geeignete Ersatzliegeflächen im Bereich des Mühlgrüns oberhalb des Liegeplatzes des Theaterschiffes zur Verfügung gestellt werden könnten. Hier sollen 2 Schiffe des Neckar-Käpt´ns zukünftig anlegen können. Dies muss noch vertraglich zwischen Stadt, Wasser- und Schifffahrtsamt und dem Unternehmen Neckar-Käpt´n geregelt werden. Die Verwaltung wird den Gemeinderat und den Bezirksbeirat Bad Cannstatt entsprechend unterrichten. Problematisch am „Mühlgrün“ ist die Frequenz von Fußgängern und Radfahrern auf beengtem Raum auf der Dammkrone, die Ver- und Entsorgung kann nicht mit Fahrzeugen erfolgen, da kein Raum für Begegnungsverkehr und Ausweichstellen vorhanden ist. Mit Biergarten und Theaterschiff liegen besucherintensive Nutzungen bereits vor, die zu regelmäßigen Konflikten auf dem Weg auf der Dammkrone führen. Bei der Verlagerung zusätzlicher Nutzungen in diesen Bereich wird es zu einer weiteren Konfliktverschärfung kommen. Im Rahmen einer STEP-Maßnahme

sollen Fußwegeverbindungen verbessert und die landseitigen Flächen des „Mühlgrüns“ aufgewertet werden.

Zu Ziffer 2:

Für die Gestaltung der Freiflächen zwischen Wilhelma und Neckar nach Fertigstellung des Rosensteinstraßentunnels, dem Rückbau der Neckartalstraße und der neuen S 21-Bahnbrücke über den Neckar liegen Vorplanungen vor, die im Rahmen der Beschlüsse über den Bebauungsplan zum Rosensteinstraßentunnel beraten und beschlossen wurden. Zwischen dem ausführenden Tiefbauamt und dem Landschaftsarchitekten besteht ein Vertragsverhältnis über die Fortführung und Konkretisierung der Freiraumplanung.

Die seitens der Wilhelma angestrebte Nutzung von Teilflächen zur Haltung von Flusspferden ist nach geltendem Recht nicht möglich und würde die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich machen. Der Neckar unterliegt dem DSchG BW und ist nach § 2 als Sachgesamtheit geschützt. Veränderungen in diesem Bereich sind denkmalschutzrechtlich genehmigungspflichtig. Dazu greift u. a. der § 61 BNatSchG (Freihaltung von Gewässern) und der § 55 NatSchG BW (Uferstreifen).

Zielsetzung der Stadt ist es, die wenigen Freiflächen am Neckar für Erholungssuchende zu sichern und zugänglich zu machen. Planungen im Bereich des Neckars müssen neben gestalterischen, ökologischen und denkmalschutzrechtlichen Aspekten daher insbesondere die Aspekte der Erholung berücksichtigen und die Erlebbarkeit des Flusses und der Flusslandschaft als Zielsetzung haben. Insbesondere der Entzug öffentlich zugänglicher Freiflächen entlang des Neckars durch anderweitige Nutzungen wird kritisch gesehen. Insofern bedarf es weitergehender Planungen und Abstimmungen, um abschließend beurteilen zu können, ob ein Nilpferd-Gehege am westlichen Neckarufer möglich ist.

Die Idee, die Flusspferde zwischen der Wilhelma und dem Neckar unterzubringen wurde im Rahmen einer Diplomarbeit an dem Institut für Leichtbau, Entwerfen und Konstruktion (Prof. Sobek) bearbeitet. Diese Diplomarbeit wurde in einem Gespräch mit der Stadt, dem Land Baden-Württemberg und der Wilhelma vorgestellt. Unter Beachtung der oben beschriebenen Ziele sind weitere ergebnisoffene Gespräche zur Machbarkeit einer solchen Idee notwendig.

Die Verwaltung wird in den Gremien des Gemeinderates berichten, wenn sich das Projekt weiter konkretisiert.

Fritz Kuhn

Verteiler
<Verteiler>